

S1 Anpassung des Amtsendes des Vorstands

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 25.08.2025
Tagesordnungspunkt: 3 Anträge zur Änderung der Satzung

Antragstext

1 § 9 Abs. 3

2 Bisherige Fassung:

3 § 9 (3) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich.

4 Neue Fassung:

5 § 9 (3) Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Die Wiederwahl ist möglich. Alle
6 Mitglieder des Landesvorstands werden auf derselben Landesmitgliederversammlung
7 gewählt. Ist eine Nachwahl erforderlich, erfolgt diese nur für den Rest der
8 laufenden Amtszeit. Die Mitglieder des Landesvorstandes führen bis zur Neuwahl
9 des Landesvorstandes die Geschäfte kommissarisch weiter.

Begründung

Dieser Satzungsänderungsantrag wurde schon auf der vergangen LMV im Januar 2025 behandelt und wird nun erneut behandelt, da im Januar das Quorum für eine Satzungsänderung auf einer LMV nicht erreicht wurde (30% der Mitglieder anwesend), bei dieser LMV gilt nun das verminderte Quorum von 5% für Satzungsänderungen

Protokoll der LMV vom Januar 2025: <https://wolke.netzbegruenung.de/f/10022795379>

Nach der bisherigen Fassung endet die Amtszeit des Landesvorstands fest 2 Jahre nach der Wahl, sollte es unter verschiedenen Bedingungen (Nicht-Beschlussfähigkeit etc.) dazu kommen, dass eine Wahl nicht möglich stünde der Landesverband ohne Handlungsfähigen Vorstand da. Eine analoge Regelung gibt es in Verschiedenes Verbänden und Vereinen, auch bei den Grünen, so etwas beim Landesverband Niedersachsen.

Unterstützer*innen

Maike-Sophie Mittelstädt (LV Bremen)